

VSS-Mitteilung Nr. 3/2015 vom 10. März 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

Abgabe der Kunden- und Lieferantenliste für 2014

Auch heuer müssen Sportvereine mit einer MwSt.-Position, egal ob sie für das Pauschalsystem laut Gesetz 398/91 optiert haben oder nicht, die Ausgangs- und Eingangsrechnungen 2014 in der Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit, die sogenannte „Kunden- und Lieferantenliste“ bis innerhalb **20. April 2015** (Vereine mit trimestraler Buchhaltung) an die Agentur der Einnahmen übermitteln. **Befreit** sind jene Vereine die im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind (**sogenannte „Volontariatsvereine“**), sowie Vereine ohne gewerbliche Tätigkeit. Der Verband der Sportvereine Südtirols empfiehlt den betroffenen Sportvereinen, sich mit ihrem Wirtschaftsberater in Verbindung zu setzen. Bei Bedarf können sich die Vereine auch direkt an den VSS wenden. Alle nötigen Informationen müssen in diesem Fall im **eigens vorgesehenen Excel-Vordruck** eingetragen werden und bis innerhalb **Montag 30. März 2015** an den VSS geschickt werden. Wir bitten Sie, sich diesbezüglich direkt mit der VSS-Geschäftsstelle (wolfgang.bampi@vss.bz.it, Tel. 0471 974 378) in Verbindung zu setzen.

Digitale Rechnungslegung ab April (!)

Ab 01. April 2015 müssen auch Sportvereine für erbrachte **Leistungen und Dienstleistungen an öffentliche Körperschaften** (z.B. Gemeinden, Provinzen, Regionen, Fraktionen, öffentliche Schulen, Kindergärten, Universitäten, Sanitätseinheiten) ihre Rechnungen ausschließlich in **elektronischer Form** vorlegen. Rechnungen in PDF- oder WORD-Format auf Papierform zählen **NICHT** zu den elektronischen Rechnungen. Bei der Ausstellung der digitalen Rechnung ist der entsprechende **Ämterkodex**, der dem digitalisierten gesamtstaatlichen Verzeichnis IPA (Indice delle Pubbliche Amministrazioni – www.indicepa.gov.it) zu entnehmen ist, in das Empfängerfeld der jeweiligen Rechnung einzutragen. Zudem dürfen die **Kennnummern CIG** (Codice Identificativo Gara), die eine Ausschreibung, oder **CUP** (Codice Unico di Progetto), die ein Projekt bezeichnen, auf der Rechnung nicht fehlen. Nicht zu vergessen ist bei elektronischen Fakturierungen auch die **digitale Unterschrift**, die laut Gesetz vorgeschrieben ist. Wir empfehlen den Sportvereinen sich bei Bedarf mit Ihrem Wirtschaftsberater in Verbindung zu setzen.

Erneuerung Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung

Bereits seit 25 Jahren schließt der VSS eine **Globale Haftpflichtversicherung** gegen Dritte für seine Mitgliedsvereine ab. Der Versicherungsschutz wurde im Laufe der Jahre ständig verbessert und den

neuen Bedürfnissen angepasst, um unseren Mitgliedsvereinen einen möglichst umfassenden und zeitgemäßen Versicherungsschutz zu gewährleisten. Neben der bewährten Haftpflichtversicherung gegen Dritte hat sich eine weitere sehr wichtige Versicherung für unsere Mitgliedsvereine bewährt: die **Strafrechtsschutzversicherung**. Erst kürzlich wurden beide Polizen für ein weiteres Jahr bis Februar 2016 über den Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD) verlängert.



Erneuerung Unfallversicherung für freiwillige Helfer im Sportverein

Zu der bestehenden Haftpflichtversicherung gegen Dritte und der Strafrechtsschutzversicherung, welche alle Mitgliedsvereine ohne Kostenbelastung automatisch mitversichert, besteht für alle Mitgliedsvereine die Möglichkeit der **Unfallversicherung** für freiwillige Helfer, Feuerwehrleute oder Sicherheitsbeauftragte. Gegen der Bezahlung einer angemessenen Prämie können die freiwilligen Helfer gegen Unfälle für einen Zeitraum von 7 Tagen versichert werden. Diese Versicherung ist vor allem dann sinnvoll, wenn der Verein Sportveranstaltungen und/oder Feste/Bälle usw. organisiert und dabei auf die Hilfe von Mitarbeitern zurückgreift, die nicht Mitglieder im Verein sind. Auch diese Polize wurde erst kürzlich für ein weiteres Jahr bis Februar 2016 über den Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD) verlängert.



Das Südtiroler Sportjahrbuch 2014

Zahlen, Geschichten, Figuren und Bilder, die das Sportjahr 2014 für Südtirol geprägt haben, gibt es nun in Buchformat zusammengefasst: das erste Jahrbuch des Südtiroler Sports. Das Sportjahrbuch ist zweisprachig und wurde im Auftrag des Amts für Sport und Gesundheitsförderung der Autonomen Provinz Bozen von SportNews.bz erstellt. Das Südtiroler Sportjahrbuch 2014 kann kostenlos im Amt für Sport und Gesundheitsförderung abgeholt oder unter sport@provinz.bz.it angefordert werden.

Termine und Fristen im Monat März:



15. März 2015: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.



16. März 2015: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im **Monat Februar 2015** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Februar** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Februar** elektronisch überweisen.

31. März 2015: EAS-Meldung

Innerhalb 31. März jeden Jahres müssen all jene Vereine bei denen es zu Änderungen bei den Angaben im **EAS-Vordruck** gekommen ist, den korrigierten Vordruck an die zuständige Steuerbehörde senden. Bei einer Vereinsneugründung muss die Übermittlung binnen 60 Tagen nach der Gründung erfolgen.

31. März 2015: Sonderfonds für die ehrenamtliche Tätigkeit

Vereine, die im Register der ehrenamtlich tätigen Organisationen beim Amt für Kabinettsangelegenheiten eingetragen sind (Volontariatsvereine), können beim **Sonderfonds für ehrenamtliche Tätigkeiten** bis **31. März 2015** um einen Beitrag für Projekte ansuchen.